EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2006/0158(CNS)

26.2.2009

ÄNDERUNGSANTRÄGE 20 - 24

Entwurf eines Berichts
Ioannis Varvitsiotis
(PE419.930v01-00)

über den Entwurf eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Anwendung – zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft
Vorschlag für eine Entscheidung
(17002/2008 – C6-0009/2009 – 2006/0158(CNS))

AM_Com_LegReport

Änderungsantrag 20
Ioannis Varvitsiotis

Vorschlag für eine Entscheidung
Erwägung 13 a (neu)

Vorschlag des Rates	*Geänderter Text*
	(13a) Bei Verstoß gegen eine Europäische Überwachungsmaßnahme kann die ausstellende Behörde beschließen, einen europäischen Haftbefehl zum Zwecke der Überstellung der beschuldigten Person an den Anordnungsstaat zu erlassen. Unter solchen Umständen, die streng auf die Anwendung dieses Rahmenbeschlusses beschränkt sind, gilt der Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates vom 13. Juni 2002 für alle Straftaten, bei denen eine europäische Überwachungsmaßnahme ergehen kann.

Or. en

Begründung

Im Hinblick auf eine Übereinstimmung mit dem neuen Wortlaut des Titels des Entwurfs des Rates.

Änderungsantrag 21
Ioannis Varvitsiotis

Vorschlag für eine Entscheidung
Artikel 8 – Absatz 1 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag des Rates	*Geänderter Text*
	fa) Verpflichtung, einen bestimmten Geldbetrag zu hinterlegen oder eine andere Sicherheitsleistung zu erbringen, entweder in festgelegten Raten oder als einmalige Zahlung bzw. Leistung in Höhe

des Gesamtbetrags;

Or. en

Begründung

Eine finanzielle oder andere Sicherheitsleistung sollte in den obligatorischen Absatz dieses Artikels aufgenommen werden. Eine solche Überwachungsmaßnahme ist einfach festzulegen und anzuwenden. Sie ist ebenfalls einfach und erschwinglich in der Überwachung und impliziert keine zusätzlichen Kosten.

Änderungsantrag 22
Ioannis Varvitsiotis

Vorschlag für eine Entscheidung
Artikel 8 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag des Rates	*Geänderter Text*
c) Verpflichtung, einen bestimmten Geldbetrag zu hinterlegen oder eine andere Sicherheitsleistung zu erbringen, entweder in festgelegten Raten oder als einmalige Zahlung bzw. Leistung in Höhe des Gesamtbetrags;	***entfällt***

Or. en

Begründung

Wird im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Änderungsanträgen zu Artikel 8 gestrichen.

Änderungsantrag 23
Ioannis Varvitsiotis

Vorschlag für eine Entscheidung
Anhang 1 – Bescheinigung Feld g – Absatz 3 – Unterabsatz 2 – Bezugsvermerk 3

Vorschlag des Rates	*Geänderter Text*
Verpflichtung, einen bestimmten Geldbetrag zu hinterlegen oder eine andere Sicherheitsleistung zu erbringen, entweder in festgelegten Raten oder als einmalige Zahlung bzw. Leistung in Höhe des Gesamtbetrags;	***entfällt***

Or. en

Begründung

Zur Gewährleistung der Übereinstimmung mit den Änderungsanträgen zu Artikel 8.

Änderungsantrag 24
Ioannis Varvitsiotis

Vorschlag für eine Entscheidung
Anhang 1 – Bescheinigung Feld g – Absatz 3 – Unterabsatz 2 – Bezugsvermerk 3 a (neu)

Vorschlag des Rates	*Geänderter Text*
	Verpflichtung, einen bestimmten Geldbetrag zu hinterlegen oder eine andere Sicherheitsleistung zu erbringen, entweder in festgelegten Raten oder als einmalige Zahlung bzw. Leistung in Höhe des Gesamtbetrags;

Or. en

Begründung

Zur Gewährleistung der Übereinstimmung mit den Änderungsanträgen zu Artikel 8.